

Satzung vom 08.07.2025

zur 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt
Kempen vom 21.06.2022

Aufgrund des § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Rat der Stadt Kempen in seiner Sitzung am 08.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

I.

In der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Kempen vom 21.06.2022 wird § 7 um folgenden Absatz 3 ergänzt:

§ 7 Abs. 3:

Die Vereidigung und Amtseinführung des*der Bürgermeister*in zur konstituierenden Sitzung übernimmt der*die Altersvorsitzende mit der längsten Zugehörigkeit im Rat der Stadt Kempen.

II.

Diese Änderungssatzung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kempen vorher gerügt und

dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kempen, den 08.07.2025

Gez.

(Dellmans)
Bürgermeister